



Geschäftsordnung des Elternforums der Schule Auzelg

1. Rechtsgrundlagen und Zweck

Das Elternforum ist das Elterngremium der Schule Auzelg und nimmt an dieser den Auftrag der Elternmitwirkung gemäss dem Reglement über die allgemeine Elternmitwirkung an den Volksschulen der Stadt Zürich wahr.

Diese Geschäftsordnung gilt für die Eltern und das Schulteam (Kindergarten, Hort, Schule) der Schule Auzelg.

Das Elternforum hat den Zweck, die gegenseitigen Kontakte auf Schulebene im Sinne einer partnerschaftlichen, erzieherischen Zusammenarbeit zu vertiefen.
Eltern aus allen Kulturkreisen und allen Schulstufen sind eingeladen, aktiv mitzuwirken.

2. Aufgaben

Das Elternforum

- ermöglicht Begegnungen unter den Eltern aller Kulturen
- nimmt Anliegen und Wünsche der Eltern auf
- organisiert den Elterntreff
- kann Projekte im Bereich Elternbildung organisieren
- hilft mit der Mitarbeit der Eltern bei schulischen Anlässen (Sporttag, Feste, Erzählnacht,...) zu organisieren
- kann Anlässe für Kinder an der Schule anregen
- hilft allfällige Probleme frühzeitig zu erkennen und gemeinsame Lösungen zu finden
- wird in die Schulentwicklungsprozesse mit einbezogen

3. Abgrenzung

Das Elternforum kann keinen Einfluss nehmen auf personelle und methodisch-didaktische Entscheide an der Schule Auzelg.

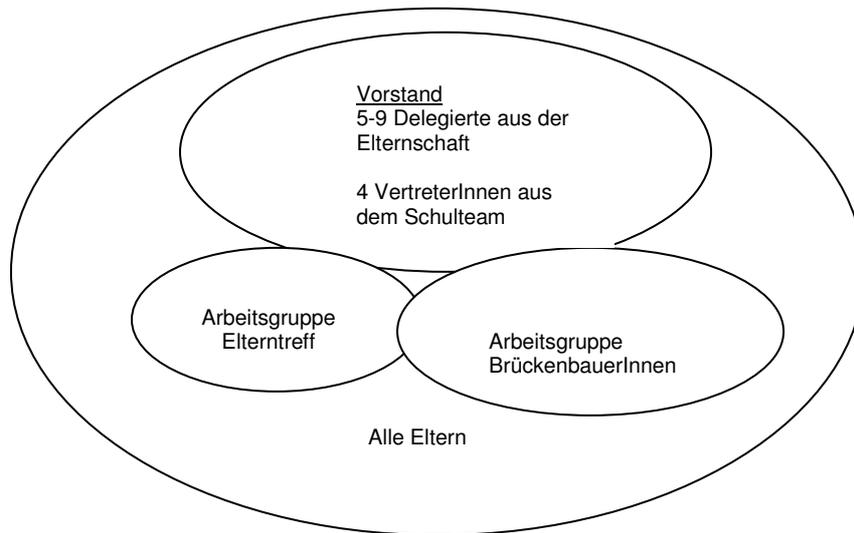
Es ist nicht zuständig für individuelle Schulprobleme einzelner Kinder oder Einzelinteressen von Eltern.



4. Organisation

Das Elternforum

Das Elternforum besteht aus Eltern der Schülerschaft der Schule Auzelg.



Anfangs Schuljahr treffen sich alle Eltern zu einer Versammlung im Rahmen eines Elterntreffs. Sie wählen den Vorstand.

Weitere Versammlungen sind möglich.

Der Vorstand

Der Vorstand besteht aus mindestens fünf bis maximal neun gewählten Eltern. Vier Vertreter/innen des Schulhaus-Teams nehmen mit beratender Stimme an den Sitzungen teil.

Die Vorstandsmitglieder sollen möglichst alle Stufen der Schule Auzelg sowie verschiedene Kulturgruppen der Elternschaft vertreten.

Der Vorstand organisiert sich selbst. Es werden ein Präsident/eine Präsidentin, eine Stellvertretung und ein Protokollführer/eine Protokollführerin, sowie die Verantwortlichen für die Arbeitsgruppen Brückenbauer/innen und Elterntreff bestimmt.

Lehrpersonen unterstützen die Arbeit der Arbeitsgruppen.

Aufgaben des Vorstands

Der Vorstand leitet die Geschäfte des Elternforums.

Er lädt zur Versammlung des Elternforums ein, führt die Versammlung durch und schreibt das Protokoll. Er sorgt für die Durchführung der Wahlen.

Er kann Projekte initiieren und sorgt für deren Umsetzung.

Er informiert die Elternschaft über seine Aktivitäten in Absprache mit der Schulleitung.

Er nimmt an den Austauschtreffen auf Ebene Schulkreis und Stadt teil.

Der Vorstand kann zu Sitzungen des Schulteams eingeladen werden und in Arbeitsgruppen der Schule, welche die Eltern betreffen, mitarbeiten. Der Vorstand wird durch die Schule über aktuelle Themen informiert und kann die Informationen an das Elternforum weiter leiten.



Er ist verantwortlich für die Verwaltung der Finanzen, und legt Rechenschaft ab über Einnahmen und Ausgaben des Elternforums. Er verfasst einen Jahresbericht zu Händen des Elternforums.

Arbeitsgruppe BrückenbauerInnen

Vertreter und Vertreterinnen aus verschiedenen Kulturen stellen dem Elternforum und der Schule ihre Ressourcen zur Verfügung (Sprache, Kulturwissen).

Sie bauen Brücken zwischen Schule und Eltern.

Arbeitsgruppe Elterntreff

Die Arbeitsgruppe organisiert drei Elterntreffs pro Schuljahr.

Der Elterntreff ist eine Veranstaltung für Eltern. Sie dient der Begegnung, Weiterbildung und dem Informationsaustausch. Lehrpersonen sind eingeladen, teilzunehmen.

Sitzungen

Der Vorstand trifft sich mindestens einmal pro Quartal. Die Mitglieder verpflichten sich, an allen Sitzungen teilzunehmen.

Die Sitzungen des Vorstands und die Versammlungen des Elternforums werden protokolliert.

Beschlüsse werden mit einfachem Mehr gefasst. Bei Stimmengleichheit entscheidet der Präsident/die Präsidentin.

Das Protokoll der Versammlung des Elternforums wird genehmigt.

Die Protokolle gehen an alle Teilnehmenden und werden von der Schulleitung archiviert. Wichtige Entscheide werden allen Eltern schriftlich mitgeteilt.

Das Elternforum kann von der präsidierenden Person zu Sondersitzungen einberufen werden.

Einzelne Vorstandsmitglieder können beim Präsidium eine Sondersitzung beantragen.

Antragsrecht

- Elternforum via Schulleitung ans Schulhaus-Team
- Schulhaus-Team via Schulleitung an Elternforum
- Schulpflege an Elternforum
- Eltern an Elternforum
- Schülerschaft via Kinderkonferenz an Elternforum

5. Öffentlichkeitsarbeit

Beiträge von allgemeinem Interesse können in Absprache mit der Schulleitung und des Vorstandes veröffentlicht werden.



6. Infrastruktur und Finanzen

Die Schule stellt Räume für die Sitzungen und die Versammlung des Elternforums in Absprache mit der Schulleitung kostenlos zur Verfügung.

Für Aufwendungen / Projekte ist im Budget ein Betrag festgelegt.

Kopien im Zusammenhang mit der Arbeit im Elternforum können im Schulhaus erstellt werden. Flyer werden über die Lehrpersonen verteilt.

7. Allgemeine Bestimmungen

Das Elternforum ist konfessionell und politisch neutral.

Die Mitwirkung im Elternforum ist eine ehrenamtliche und freiwillige Tätigkeit und wird nicht entschädigt.

Änderungen der Geschäftsordnung benötigen die Zustimmung des Vorstands und der Schulkonferenz und werden durch die Kreisschulpflege genehmigt.

Delegierte, die wiederholt Einzelinteressen wiederholt vertreten und/oder die Geschäftsordnung missachten, können jederzeit nach einem Gespräch durch den Vorstand vom Elternforum ausgeschlossen werden.

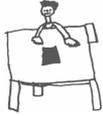
Der Vorstand untersteht bezüglich persönlicher Daten und vertraulicher Informationen der Schweigepflicht.

Die Zweckmässigkeit der Geschäftsordnung ist periodisch zu überprüfen.

8. Inkraftsetzung

Die Geschäftsordnung wurde von der Q-Gruppe „Elterngremium“ und der Schulleitung in Zusammenarbeit mit einer Gruppe von Eltern ausgearbeitet. Sie wurde von der Schulkonferenz und einer Gruppe von Eltern geprüft und von der Schulpflege Schwamendingen am genehmigt.

Die Geschäftsordnung tritt auf Beginn des Schuljahres 2010/2011 in Kraft.



Anhang: Leitfaden für die Durchführung der Wahlen des Vorstands

1. Stimmrecht und Wählbarkeit

Alle anwesenden, erziehungsberechtigten Eltern von Kindern der Schule Auzelg sind stimmberechtigt und wählbar. Ausnahme: Mitarbeitende der Schule Auzelg und Mitglieder der Schulpflege, die in der Schule Auzelg Kinder haben, sind stimmberechtigt, aber nicht wählbar. Mitglieder der Schulpflege und Lehrpersonen der Schule werden schulintern bestimmt.

2. Einladung

Die Wahlen in den Vorstand finden im Rahmen des Elterntreffs anfangs Schuljahr statt. Die Klassenlehrpersonen verteilen die Einladung für die Versammlung mit einem Hinweis auf die bevorstehende Wahl.

3. Versammlung des Elternforums

Ein Mitglied des Vorstandes des Elternforums stellt die Elternmitwirkung und das Wahlprozedere vor und leitet die Wahl.

Es werden mindestens fünf bis maximal neun Vorstandsmitglieder gewählt. Sie sollen alle Stufen der Schule Auzelg sowie verschiedene Kulturen der Elternschaft vertreten.

Interessierte Eltern können ihre Kandidatur im Voraus beim Vorstand melden. An der Elternversammlung können weitere Nominierungen erfolgen. Der Vorstand kann weitere Personen nominieren.

Die nominierten Eltern stellen sich kurz vor (z.B. Familie, Motivation zur Teilnahme, ev. konkrete Anliegen/Ideen, etc.). Die Anwesenden haben die Gelegenheit, ihnen Fragen zu stellen.

Die Wahl der Vorstandsmitglieder erfolgt auf Zetteln. Die fünf bis neun Personen mit den meisten Stimmen gelten als gewählt.

Der Vorstand organisiert sich selbst. Diese Arbeitsteilung gilt für mindestens ein Jahr.

Über die Wahl wird ein Protokoll geführt. Das Protokoll (mit Name und Adresse der gewählten Vorstandsmitglieder) wird von der Schulleitung aufbewahrt.